

Zahl: MagIbk/3544/FO-SA/50

MAGISTRATSABTEILUNG II Bezirksverwaltungsbehörde

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck als Bezirksverwaltungs- behörde vom 28.06.2019 zur Vorbeugung gegen Waldbrandgefahr

In den Waldbeständen der Landeshauptstadt Innsbruck ist aufgrund der außergewöhnlich hohen Temperaturen und der sehr geringen Niederschläge der letzten Wochen eine sehr starke Austrocknung der Waldböden eingetreten.

In solchen Zeiten besonderer Brandgefahr hat die Behörde jegliches Hantieren mit Feuer im Wald und dessen Gefährdungsbereich zu verbieten.

Zum Schutz der Waldbestände und zum Zweck der Vorbeugung gegen Waldbrände wird daher gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF für den Bezirk der Stadtgemeinde Innsbruck verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten der Landeshauptstadt Innsbruck sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Als Gefährdungsbereich sind jene Bereiche zu verstehen, wo der Aufbau der Bodendecke oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Ausgenommen vom Verbot gemäß § 1 sind das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung, BGBl II 19/2003. Vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte rechtzeitig die Feuerwehr sowie die Landeswarnzentrale zu verständigen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 FG 1975 idgF mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 28.06.2019

Für den Bürgermeister:

Dr. Richard Hochschwarzer

Ergeht per E-Mail an:

1. Herrn Bürgermeister Georg WILLI (georg.willi@magibk.at)
2. Herrn Magistratsdirektor Dr. Bernhard Holas (bernhard.holas@magibk.at)
3. Stadtpolizeikommando Innsbruck (SPK-T-Innsbruck@polizei.gv.at)
4. Berufsfeuerwehr Innsbruck (post.berufsfeuerwehr@innsbruck.gv.at)
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz (waldschutz@tirol.gv.at)
6. Amt der Tiroler Landesregierung, Landeswarnzentrale Tirol (lwz@tirol.gv.at)
7. Stabstelle Kommunikation und Medien (post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at)
8. Magistratsabteilung I, Allgemeine Servicedienste mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel (botendienste@innsbruck.gv.at)
9. Magistratsabteilung II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen (post.sicherheit@innsbruck.gv.at)
10. Herrn Amtsvorstand Elmar Rizzoli (elmar.rizzoli@magibk.at)
11. Magistratsabteilung III, Land- und Forstwirtschaft (post.land.forstwirtschaft@innsbruck.gv.at)